

## **Spiel - und Platzordnung**

**Fassung: 19.03.2014**

### **§ 1 Allgemein**

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, die Anlage schonend zu behandeln und für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu sorgen.

### **§ 2 Spielberechtigung**

Vereinsmitglieder, die für das aktuelle Beitragsjahr Ihren Beitrag bezahlt haben sind spielberechtigt.

Gäste im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und Gastspieler in Begleitung von Mitgliedern sind ebenfalls spielberechtigt.

### **§ 3 Platzbelegung / Spieldauer**

Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb von 6.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Einschränkungen können durch Mannschaftstraining, Punktspiel- oder Turnierbetrieb entstehen, diese werden rechtzeitig durch Aushänge bekannt gegeben.

Die Spieldauer für ein Einzel (2 Personen) beträgt 90 Minuten, für ein Doppel (mindestens 3 Personen) 120 Minuten. In den vorgenannten jeweiligen Zeitphasen ist die Platzpflege enthalten und zu erledigen.

### **§ 4 Platzpflege**

- (1) Der Platz muss freigegeben und bespielbar sein.
- (2) Vor dem Spielbeginn muss der Platz ganzflächig beregnet werden. Bei starker Trockenheit muss der Platz ausreichend, wenn nötig während der Spielzeit, bewässert werden, um ständig feucht gehalten zu werden.
- (3) Nach dem Spielen ist der Platz sauber abzuziehen, die entstandenen Unebenheiten sind mit dem Scharriergerät großflächig einzuebnen und nochmals abzuziehen.
- (4) Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Haken aufzuhängen.
- (5) Nach dem Säubern sind die Plätze nochmals zu wässern.

## 🟡 § 6 Verhalten auf der Anlage

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen, die ein geeignetes Profil aufweisen betreten werden. Gespielt werden darf nur in geeigneter Tenniskleidung. Auf der gesamten Anlage des TC Wacker Gohlis e.V. ist der Aufenthalt mit freiem Oberkörper untersagt. Das Rauchen auf den Plätzen ist ebenfalls untersagt.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen können die Plätze durch ein Vorstandsmitglied oder eine bevollmächtigte Person gesperrt werden. Den Weisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Jedes Mitglied ist für die Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage mitverantwortlich. Dies gilt auch für die Sauberkeit des Tennisheims, des Vorplatzes, des Fahrradabstellplatzes, der Grünflächen genauso wie für die Tennisplätze selbst.

## 🟡 § 7 Gäste

Jedes Mitglied ist berechtigt, mit Gastspielern auf der Anlage zu spielen. Das Mitglied ist verpflichtet, sich und seine Gäste (Vor- und Nachname) vor Spielbeginn in die im Clubheim ausliegende Gästeliste einzutragen. Bei Nichteintragung wird die doppelte Platznutzungsgebühr erhoben.

Je Platz und Stunde wird unabhängig von der Anzahl der Gastspieler eine Platznutzungsgebühr erhoben (laut Beitrags- und Gebührenordnung). Diese ist sofort nach dem Spiel in den gekennzeichneten Kasten im Clubheim einzuwerfen.

**Jedes Mitglied ist für seine Gäste verantwortlich! Gastspieler sind vereinsseitig nicht versichert!**

## 🟡 § 8 Schlüssel

- Jedes Vereinsmitglied, das das 16. Lebensjahr beendet hat ist berechtigt einen Schlüssel zu erhalten
- Der Erhalt des Schlüssels wird durch ein Vorstandsmitglied dokumentiert.
- Der ausgegebene Schlüssel für die Türen bleibt Eigentum des TC Wacker Gohlis e.V.
- Der Schlüssel darf nicht an Nichtmitglieder weitergegeben werden.
- Es dürfen auch keine Kopien angefertigt werden.
- Der Schlüssel ist bei Austritt oder auf Verlangen des Vorstandes an diesen zurückzugeben, bei Abgabe wird die Kautions zurückgegeben.
- Der Schlüsselinhaber kann haftbar gemacht werden für Schäden, die an der Tennisanlage entstehen, wenn mangelnde Sorgfalt in der Handhabung des Schlüssels vorliegt.

### § 9 Hunde

Hunde dürfen die Tennisanlage betreten, sind aber an der Leine zu halten.

Das Betreten der Tennisplätze ist für Hunde verboten. Für entstandene Schäden haftet der Halter.

### § 10 Unfälle / Versicherung

Für Unfälle auf der Tennisanlage haftet der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur für seine Vereinsmitglieder.

### § 11 Zuwiederhandlung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Spiel - und Platzordnung kann der Vorstand eine zeitweilige oder dauernde Sperre verhängen.

Leipzig, im März 2014  
**Der Vorstand**